

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung	Ansatz 2025 bzw. 2026 lt. HPI. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung durch	Datum der Zustimmung	Begründung
----------	-----------	---	------------------------------------	--	---------------	----------------------	------------

Ergebnisplan 2025

1	53150000 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen)	11.04.15.01 (Beteiligung Kunsthalle)	2.819.392,00	61.946,03	Erhöhung des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages	24.02.2025	Aufgrund der zwischen der Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH und der Stadt Bielefeld geschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, den Betriebskostenzuschuss zu erhöhen, sofern sich der Personalaufwand durch eine Tarifsteigerung bzw. durch eine Besoldungserhöhung erhöht. Die Auswirkungen des letzten Tarifabschlusses konnten bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden.
Ergebnisplan				61.946,03			

Über- und außerplanmäßige Personalaufwendungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.04.2025

Jahr	Org.-Einheit	Sachverhalt / Erläuterung (kurz)	Aufgaben-gebiet	(beabsichtigte) Stellenbewertung	Einsatz ab wann?	Anzahl der Monate Nachbewilligung	Anzahl VZÄ	Pol. Beschluss	Sachliche Unabweisbarkeit / gesetzliche Verpflichtung	Zeitliche Unabweisbarkeit	Verstetigung im nächsten Stellenplan angestrebt?	Sach-konto	Ansatz lt. HHplan	zusätzlicher Personalaufwand (Nachbewill.)	Refinanzierung durch	Refinanzierungsbetrag	PSP-Element	Sachkosten nach KGSt	Gemeinkostenzuschlag nach KGSt	Datum der Zustimmung
2025	540	Das Amt 540 beantragt mit Schreiben vom 10.01.2025 die Bereitstellung von 1,0 VZÄ im Rahmen eines überplanmäßigen Einsatzes für das Projekt „Koordination und Vernetzung von gemeindepsychiatrischen Angeboten“ bis zum 31.12.2025	SB Projekt „Koordination und Vernetzung von gemeindepsychiatrischen Angeboten“	E11	01.03.2025	10	1,0		Das Land NRW möchte im Rahmen des ÖGD-Paktes die Koordination der gemeindepsychiatrischen Verbünde bei den Kommunen verankern und finanziert im Rahmen des Förderprogramms „Koordination und Vernetzung von gemeindepsychiatrischen Angeboten“ entsprechende Koordinierungsstellen auf kommunaler Ebene.	Die Personalkosten können für den Durchführungszeitraum bis 31.12.2025 vollständig aus der Landesförderung gedeckt werden.	Nein	50120000 (Dienstaufwendungen Tariff. Beschäftigte)	1.027.324 €	50.000 €	ÖGD-Pakt	50.000 €	11.01.31.02.0031 (Verankerung GPV in NRW)	8.083 €	10.000 €	03.03.2025
2025	540	Das Amt 540 beantragt mit Schreiben vom 04.07.2024 die Bereitstellung von 0,75 VZÄ im Rahmen eines überplanmäßigen Einsatzes für die Koordination und Umsetzung des Projektes „Quartier inklusiv“.	SB Projekt „Quartier inklusiv“	E10	01.01.2025	12	0,75		Die Stadt Bielefeld hat Fördermittel von insg. 126.500 € für das Projekt „Quartier inklusiv“ erhalten, die über die komplette Projektdauer bis zum 31.12.2026 bewilligt sind.	Die Personalkosten werden vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 in vollem Umfang aus den Fördermitteln der LWL-Sozialstiftung gedeckt.	Nein	50120000	1.027.324 €	45.000 €	Fördermittel der LWL-Sozialstiftung	45.000 €	11.01.31.02.0039 (Quartier inklusiv)	9.700 €	12.000 €	03.03.2025
2026				E10	01.01.2026	12	0,75					50120000	1.047.780 €	45.000 €		45.000 €	11.01.31.02.0039 (Quartier inklusiv)	9.700 €	12.000 €	
2025	540	Das Amt 540 beantragt mit Schreiben vom 29.11.2024 die Bereitstellung von 1,0 VZÄ im Rahmen eines überplanmäßigen Einsatzes als personelle Verstärkung für die Koordination, Organisation und Umsetzung des Projektes „Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden“.	SB Projekt „Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden“	E10	01.12.2025	12	1,0		Der Verwaltungsvorstand hatte in seiner Sitzung am 13.08.2024 einer Bewerbung der Stadt Bielefeld auf das ESF-Förderprogramm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ zugestimmt. Die Stadt hat daraufhin einen Zuwendungsbescheid mit Fördermittel von insg. 102.787 € für das Projekt über die komplette Laufzeit bis zum 31.08.2027 erhalten.	Die Zuwendungen für das Förderprogramm erfolgen für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.08.2027	Nein	50120000	1.027.324 €	30.000 €	Deckung zu 0,5 aus ESF-Fördermitteln und zu 0,5 aus Vakanzen	30.000 €	11.01.31.02.0038 (Zusammenhalt stärken Menschen verbinden)	9.700 €	12.000 €	03.03.2025
2026				E10	01.01.2026	12	1,0					50120000	1.047.780 €	30.000 €		30.000 €	11.01.31.02.0038 (Zusammenhalt stärken Menschen verbinden)	9.700 €	12.000 €	
2025	660.21	Mit Schreiben vom 02.05.2024 beantragt das Amt für Verkehr einen unterjährigen Personalmehrbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ für das Team 660.21 Strategische Mobilitätsplanung und ÖPNV für die Koordination des Projektes „RegioProzess“.	SB „RegioProzess“	E11	01.02.2025	11	0,5		Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „RegioProzess“ kommt es zu einem stark erhöhten Arbeitsaufkommen im Bereich der Strategischen Mobilitätsplanung insbesondere in der Abstimmung mit dem Forschungskonsortium und mit den Kommunen der Regiopolegion. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ist initiativ auf die Stadt Bielefeld als Koordinationsstelle für die Regiopolegion herantreten, um die Regiopolegion als Projektpartnerin im Projekt „RegioProzess“ zu gewinnen. Alle Kommunen der Regiopolegion haben sich dafür ausgesprochen, einen Förderantrag unter der Beteiligung der Regiopolegion Bielefeld einzureichen. Die Stadt Bielefeld soll dabei die koordinierende Stelle übernehmen.	Mit Bescheid vom 08.07.2024 wurde ein Zuschuss des Bundes für 5 Jahre bewilligt. Für die notwendigen Abstimmungen mit den Prozessbeteiligten wird hiervon eine 0,5 Stelle finanziert.	Ja oder neuer üpl. Antrag	50120000	1.096.574 €	27.500 €	Fördermittel für das Forschungsprojekt	27.500 €	11.12.03.01 (Verkehrsentwicklungsplanung)	8.892 €	11.000 €	04.03.2025
2026				E11	01.01.2026	12	0,5					50120000	1.118.408 €	30.000 €		30.000 €	11.12.03.01 (Verkehrsentwicklungsplanung)	9.700 €	12.000 €	
2025	540	Das Amt 540 beantragt mit Schreiben vom 24.07.2024 die Bereitstellung von 0,7 VZÄ im Rahmen eines überplanmäßigen Einsatzes als personelle Verstärkung für den Bereich „Streetwork“ für die Zeit vom 01.09.2024 - 31.08.2025.	SB "Streetwork"	E3	01.01.2025	8	0,7		Im letzten Jahr wurde der überplanmäßige Bedarf anerkannt, in der Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 für den Bereich „Streetwork“ eine 0,7 VZÄ bereitzustellen. Bei der jetzigen Nachbewilligung handelt es sich um die Fortsetzung des grds. bereits anerkannten Personalmehraufwandes für 8 Monate in 2025.	Der überplanmäßige Bedarf wurde für die Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 anerkannt.	Nein	50120000	1.027.324 €	21.000 €	Sachmittel für das Projekt Streetwork	21.000 €	11.01.31.02.0018 (Streetwork)	6.467 €	8.000 €	13.03.2025
													Personalaufwand	278.500 €	Refinanzierung	278.500 €				